



Brüssel, den 21. Juni 2023  
(OR. en, pl)

10867/23  
ADD 1

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2022/0195(COD)**

---

ENV 718  
CLIMA 315  
FORETS 74  
AGRI 346  
POLMAR 37  
CODEC 1170

## **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 10719/23

Nr. Komm.dok.: 10607/22 + ADD 1

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur  
– Allgemeine Ausrichtung  
= Erklärungen

---

### **Erklärung Lettlands**

#### **Tagung des Rates (Umwelt) vom 20. Juni 2023**

#### **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur**

Lettland unterstützt das Hauptziel des Vorschlags, nämlich die Wiederherstellung der Natur auf dem gesamten Kontinent zum Nutzen der biologischen Vielfalt, des Klimas und der Menschen.

Lettland hat jedoch Bedenken bezüglich der quantitativen verpflichtenden Wiedervernässungszielvorgaben und der Bestimmungen für landwirtschaftlich genutzte organische Böden (Artikel 9 Absatz 4).

Unserer Ansicht nach werden die Bestimmungen über die Wiedervernässung organischer Böden unverhältnismäßig starke Auswirkungen auf einzelne Mitgliedstaaten mit besonderen klimatischen Bedingungen haben.

Lettland ist ein Mitgliedstaat mit einem der niedrigsten Anteile an landwirtschaftlichen Flächen (*30 % der gesamten Landfläche*) in der EU. Gleichzeitig ist Lettland einer der wenigen Mitgliedstaaten mit dem höchsten Anteil an organischen Böden.

Darüber hinaus finden sich organische Böden in kleinen, verstreuten Gebieten im gesamten Hoheitsgebiet Lettlands. Landwirtschaftliche Flächen und forstwirtschaftliche Entwässerungssysteme sind untereinander verbunden und zu einem einzigen großen System zusammengeschlossen. Außerdem befinden sich diese Gebiete im Eigentum des Staates, der Gemeinden und privater Eigentümer.

Angesichts dieser Besonderheiten und Umstände werden die quantitativen verpflichtenden Zielvorgaben für die Wiedervernässung erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die einer der vorrangigen Wirtschaftssektoren Lettlands ist, haben.

Lettland hat in den Sitzungen der Gruppe „Umwelt“ die Ergebnisse von einer Peer-Review unterzogenen Berichten vorgelegt, in denen die Angemessenheit der Wiedervernässung begutachtet wurde. Mehrere Berichte kamen zu dem Schluss, dass andere Wiederherstellungsmaßnahmen (wie etwa Aufforstung) unter den gegebenen Umständen besser geeignet und von wesentlichem Nutzen für das Klima sein könnten.

Die Wiedervernässung erhöht ferner die Emissionen von Methan, dem zweithäufigsten Treibhausgas. In einigen Fällen könnte die Wiedervernässung nicht zur Erfüllung der LULUCF-Klimaziele beitragen.

Außerdem sieht Lettland angesichts der hohen Kosten und des technisch komplizierten Verfahrens der Wiedervernässung einen größeren Nutzen in der Wiedervernässung einer dickeren Schicht organischer Böden wie *Histosolen*, die mindestens 40 cm dick sind.

Die Verfügbarkeit von Finanzmitteln wird eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Ziele sein.

Um die Erfüllung der Klima- und Umweltziele der EU zu erleichtern, unterstützt Lettland die Annahme der allgemeinen Ausrichtung auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 20. Juni 2023.

## **Erklärung der Republik Malta**

Malta ist sich bewusst, dass ein ehrgeizigerer Ansatz zur Erhaltung der Natur vonnöten ist und dass diese Verordnung einen Beitrag zum Globalen Biodiversitätsrahmen sowie zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel leisten wird.

Malta ist jedoch der Auffassung, dass die Anwendbarkeit dieser Verordnung in erster Linie auf diejenigen natürlichen Ressourcen ausgerichtet sein sollte, deren Schutz nicht bereits durch den bestehenden Besitzstand erreicht wird. Malta hat Bedenken bezüglich der Anwendbarkeit dieser Verordnung auf das Gebiet des Festlandssockels. Es ist wichtig, für gleiche Wettbewerbsbedingungen bei der Anwendung von Maßnahmen zu sorgen und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen tatsächlich das erforderliche Schutzniveau erreichen.

Malta geht davon aus, dass die allgemeine Ausrichtung des Rates Flexibilität bei der Anwendung der in den Artikeln 4 und 5 festgelegten Zielvorgaben für die Wiederherstellung der Natur vorsieht, einschließlich der Nichtverschlechterung von Land- und Meeresökosystemen sowie des Null-Nettoverlusts bei städtischen Ökosystemen bis 2030. Diese Flexibilität ist von entscheidender Bedeutung, da sie es Mitgliedstaaten mit hoher Bevölkerungsdichte und begrenzter räumlicher Ausdehnung wie Malta erlauben würde, den Pfad zur Erreichung dieser Ziele zu bestimmen, ohne bestehende nationale Rechtsvorschriften bezüglich der nationalen Entwicklungspolitik in Frage zu stellen. Wir sind der Ansicht, dass unbedingt gewährleistet werden muss, dass die Mitgliedstaaten ihre Pläne zur Wiederherstellung der Natur auf die spezifischen Zwänge, denen sie ausgesetzt sind, ausrichten können.

Malta wird sich darum bemühen sicherzustellen, dass diese Flexibilität auch im Mittelpunkt der bevorstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament steht.

## **Erklärung Polens**

### **Erklärung Polens zum Entwurf der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur**

Der Schutz der biologischen Vielfalt und die Wiederherstellung der Natur sind wichtige Aufgaben für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, und Polen arbeitet seit Jahren daran, diese Ziele verantwortungsbewusst zu erreichen. Daher nimmt die polnische Regierung eine kritische Haltung gegenüber dem Entwurf der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ein und macht geltend, dass es nicht möglich ist, die in dem Entwurf festgelegten, extrem ehrgeizigen Zielvorgaben in so kurzer Zeit zu erreichen. Einige der Maßnahmen im Verordnungsentwurf greifen bestehende Lösungen hinsichtlich der Umsetzung von Richtlinien wieder auf, aber diese Lösungen haben nicht die beabsichtigten Ergebnisse hervorgebracht, wie die Berichte der Kommission belegen.

Im Zuge der seit Juni 2022 laufenden Verhandlungen wurde mit mehreren überarbeiteten Fassungen des Texts der richtige Weg für Änderungen eingeschlagen, und dafür möchte Polen dem tschechischen und dem schwedischen Vorsitz danken. Der derzeitige Wortlaut gibt jedoch nach wie vor Anlass zu begründeten Bedenken. Polen möchte insbesondere auf die Probleme im Zusammenhang mit der Landwirtschaft hinweisen. Trotz der Änderungen am Wortlaut der Verordnung bezüglich landwirtschaftlicher Ökosysteme sind die dafür festgelegten Zielvorgaben nicht erreichbar. Insbesondere die Renaturierung von trockengelegten Torfmoorflächen gibt nach wie vor Anlass zu erheblichen Bedenken. In Polen ist der überwiegende Teil dieser Flächen derzeit Dauergrünland, das sich im Eigentum von Landwirten befindet und zur Agrarproduktion genutzt wird. Die Wiedervernässung würde eine Einschränkung der Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Nutzung bedeuten, und sie würde ein Risiko für die Ernährungssicherheit und für die Wettbewerbsfähigkeit der polnischen Landwirtschaft und der EU-Landwirtschaft bewirken. Polen ist insbesondere besorgt, dass die Umsetzung der Zielvorgaben der Verordnung Änderungen der Raumplanung und der Landnutzung erfordern wird, die dazu führen können, dass Wirtschaftsakteure ihr Unternehmensprofil oder Einzelpersonen ihre Lebensgrundlage ändern müssen.

Es sei darauf hingewiesen, dass mit dem Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission umfassende Befugnisse übertragen werden. Bei der Überprüfung der Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Schritte wird die Kommission die Umsetzung beliebiger willkürlich festgelegter zusätzlicher Maßnahmen fordern können. Die Kriterien für diese Bewertung und insbesondere das Verfahren für den Umgang mit Meinungsverschiedenheiten zwischen Experten der Mitgliedstaaten und Beamten der Kommission sind nicht bekannt. Es wurde kein Vorschlag dafür vorgelegt, wie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Kommission und einem Mitgliedstaat zu verfahren ist.

Nach Ansicht Polens ist außerdem die vorgeschlagene Finanzierung dieser ehrgeizigen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichend, und die Kosten – wie sich im Laufe der Arbeit gezeigt hat – wurden erheblich unterschätzt. Polen hat immer wieder darauf hingewiesen, dass ein eigener Fonds für die Wiederherstellung der Natur eingerichtet werden müsse. Die Stellen und Institutionen, die mit der Umsetzung der neuen Lösungen betraut sind, werden ferner eine erhebliche personelle und finanzielle Unterstützung benötigen, was in dem Entwurf nicht berücksichtigt wurde.

Nach Ansicht Polens muss außerdem hervorgehoben werden, dass eine direkte Anwendung der Verordnung unmöglich ist, und ihre Umsetzung würde die Annahme zahlreicher Änderungen nationaler Rechtsakte erfordern.

Angesichts des zunehmend brutalen Kriegs Russlands ist Polen der Auffassung, dass die Planung solch kostenintensiver Tätigkeiten oder weitreichender Änderungen der Bewirtschaftung von Flächen, einschließlich für die Nahrungsmittelerzeugung oder die Energieversorgungssicherheit genutzter Flächen, mit Blick auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität der EU gefährlich ist.

---